

? Bundeslandwechsel Probezeit

Beitrag von „Aviator“ vom 18. März 2016 10:23

Hallo,

vllt kann mir jemand weiterhelfen.

Die Situation: ich komme aus NRW und bin da vor fast drei Jahren mit dem Ref fertig geworden. Damals stellte NRW aber kaum ein bzw bewarben sich im Schnitt 30-40 Leute auf eine Stelle. Also hab ich erstmal mit Vertretungen rumgedoktert.

Dann stellte mich eine Schule in NDS ein vor einem 3/4 Jahr. Im Prinzip alles gut. Beamter auf Probe (noch zwei Jahre), nette Schüler, übersichtlich.

Leider gefällt mir die Stadt gar nicht und jedes WE fahre ich heim nach NRW.

Nun stellt aber NRW aktuell wieder mehr ein.

Die Frage ist, ob ich mich auch auf diese Stellen in NRW einfach mal bewerben darf?

Und wie würde das praktisch ablaufen? Denn eine Versetzung kommt in der Probezeit ja nicht in Frage. Da müsste ich in NDS ja um die Entlassung bitten, um in NRW eine neue Urkunde zu bekommen.

Aber geht das so?

Worst case wäre ja, dann in NDS entlassen zu werden und aus irgendeinem Grunde klappt es dann mit der Einstellung in NRW doch nicht.

Danke.

Beitrag von „zreamo“ vom 18. März 2016 11:16

Da du einen anderen Dienstherren hättest, würde ich mal bei der Bezirksregierung Arnsberg anfragen, inwiefern sich das auf deine Probezeit auswirkt. Bedenke nur, dass ein Länderwechsel manchmal mit Gehaltseinbußen verbunden ist, aber wenn du noch frisch Beamter auf Probe bist, ist das von deiner Gehaltsstufe eh noch nicht so dramatisch.

Kontakte findest du hier: <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/OLIVER/Hinw...rtnerOliver.pdf>

Wohin möchtest du denn gerne in NRW wechseln, wenn ich fragen darf.

Beitrag von „Aviator“ vom 18. März 2016 17:55

Danke.

Am besten ins Ruhrgebiet.

Aber ich muss doch bei der Bewerbung in NRW angeben, ob ich einen Dauerarbeitsvertrag habe. Ist das nicht problematisch bei der Bewerbung?

Beitrag von „WillG“ vom 18. März 2016 19:18

In vielen Bundesländern musst du eine sog. Freigabeerklärung des aktuellen Dienstherren einreichen, wenn du dich dort auf eine Planstelle bewerben möchtest. Eine Freigabeerklärung ist im Prinzip die Erlaubnis deines Dienstherren, dich in einem anderen Bundesland zu bewerben. Bzw. die Zusage, dich gehen zu lassen, falls du in einem anderen Bundesland eine Planstelle bekommst.

Dann klappt der Wechsel auch ohne Risiko, da du bis zur Vereidigung im neuen BL Beamter des alten BL bleibst.

Ob du so eine Freigabeerklärung beim Wechsel von NDS nach NRW auch brauchst und wie man sie bei euch bekommt, kann ich dir nicht sagen.

Beitrag von „Aviator“ vom 19. März 2016 10:22

Wer kann mir denn sagen, ob man die Erklärung braucht?

Einfach mal bei der Bezirksregierung, wie oben geschildert, anrufen?

Also ohne Freigabe sich einfach auf die Planstellen im anderen Bundesland bewerben geht nicht?

Mal abgesehen von praktischen Gründen: 1x kann man ja vllt "krank" sein, wenn Vorstellungsgespräche sind. Aber öfter wird das ja auch schwierig. Und ich kann ja schlecht zur aktuellen Schulleitung gehen und sagen, dass ich gerne wegen nem Vorstellungsgespräch n Tag frei hätte. 😊

Beitrag von „WillG“ vom 19. März 2016 10:40

Bezirksregierung; Internet (Seite des KM?); Hauptpersonalrat etc.

Meiner Meinung nach wirst du nicht umhin können, den Schulleiter ins Boot zu holen. Alle (!) Anträge, egal ob für eine Freigabeerklärung, das Ländertauschverfahren oder was auch immer, müssen auf dem Dienstweg eingereicht werden - d.h. sie gehen über den Schreibtisch des Schulleiters. Spiel mit offenen Karten, alles andere bringt nichts.

Die Beteiligung der SL kannst du nur umgehen, indem du dich entlassen lässt, sobald du dich auf eine neue Stelle in einem anderen Bundesland bewirbst. Mit allen Risiken und Verlusten, die damit zusammenhängen.

Beitrag von „zreamo“ vom 19. März 2016 11:18

Aviator: Ich würde an deiner Stelle in Arnsberg anrufen. Die Chancen sind im Moment gut, auch wenn es im schlimmsten Fall bedeuten würde, dass du in NDS aus dem Dienst ausscheidest, damit du in NRW beginnen kannst. Der Weg über den Schulleiter ist beim LTV notwendig und so lange man dir wohl gesonnen ist auch in fair.

Du darfst laut **Nds. SUrlVO** keinen Sonderurlaub für Bewerbungsgespräche nehmen. Aber für Fortbildungen. Dann müsstest du dir mal ein paar Fortbildungen an den Schulen suchen. 😊
Krank feiern würde ich nicht machen. Wenn das raus kommt, gibt es Ärger. Dann lieber mit dem Schulleiter offen sprechen.

Außerdem musst du keine Auswahlgespräche führen, wenn du im Verfahren bist. Es ist nur sinnvoll, wenn du deine zukünftige Schule kennenlernen möchtest.

Beitrag von „WillG“ vom 19. März 2016 12:01

Nochmal zur Klarstellung:

Ich spreche von zwei verschiedenen Bewerbungswegen.

Der eine ist das Ländertauschverfahren; sehr intransparent und schwierig zu steuern.

Der andere ist eine Direktbewerbung im Stellenvergabeverfahren des Zielbundeslandes - auf schulscharfe Ausschreibungen, über Online-Portale, über Rang-/Wartelisten etc. Was es halt in NRW so für Möglichkeiten gibt, um eine Stelle zu bekommen.

Für beide Verfahren braucht man die "Erlaubnis" des aktuellen Dienstherren, um an ihnen teilnehmen zu können. Das ist die Freigabeerklärung. In Bayern muss man diese Freigabeerklärung für die Teilnahme am Ländertauschverfahren nicht extra beantragen - sie wird bei Bearbeitung des Ländertauschantrags automatisch mitbearbeitet.

Für die eigentständige Bewerbung im Stellenvergabeverfahren muss man die Freigabeerklärung allerdings extra beantragen - auch wenn man parallel einen Antrag fürs Ländertauschverfahren laufen lässt. Und nur mit dieser Freigabeerklärung, die dann allen Bewerbungen in Kopie beigelegt werden muss, kann/darf man sich bewerben.

Ob das für Nds. auch so ist bzw. wie da die konkreten Regelungen sind, muss du selbst rausfinden. Bzw. kann man das sicherlich googlen.

Als PR habe ich ein paar Länderwechsel mitbetreut. Ein paar waren erfolgreich, ein paar nicht. Einen erfolgreichen Länderwechsel über das Ländertauschverfahren an einen Ort, an den der Bewerber wirklich möchte, habe ich persönlich noch nicht erlebt. Soll es aber wohl auch immer mal geben. Alle erfolgreichen Bewerbungen haben gemeinsam gehabt, dass die Bewerber sich ausführlich informiert haben und viel Zeit mit Recherche (Internet; Emails; Telefonate; persönliche Gespräche) verbracht haben. Und alle erfolgreichen Bewerbern hatten gemeinsam, dass der Schulleiter informiert war und die Bewerbung unterstützt hat.

Beitrag von „Aviator“ vom 20. März 2016 05:29

Also zusammengefasst:

Man kann sich nicht einfach auf Planstellen in anderen Bundesländern bewerben, wenn keine Freigabe vorliegt. D. h. einfach bewerben und am Auswahlgespräch ggf an der gewünschten Schule teilnehmen und wenn man in Frage kommt, kurzfristig sich im alten Bundesland entlassen lassen und im neuen die Stelle mit neuer Urkunde antreten geht nicht? ?

Selbst wenn ist die Frage, ob solche Bewerbungen überhaupt Erfolg haben (Risiko für die neue Schule, dass der Kandidat dann doch nicht kommt oder es sehr aufwändig ist, besonders, wenn es eh genügend Bewerber gibt)?

Und natürlich das große Risiko, dass was schief läuft und man dann plötzlich ohne Job da steht.

Irgendwie würde ich mich auch nicht gut dabei fühlen, den alten SL einfach so vor vollendete Tatsachen zu stellen. Also zB im Mai zu sagen: "Übrigens, im nächsten Schuljahr bin ich weg. Sehr zu, wie ihr eure Planung hinbekommt."

Denn eigentlich ist der nett, hat auch vieles möglich gemacht (Einstieg mit reduzierter Stundenzahl, um Freitag frei zu haben wegen der WE Pendelei). Aber den Ort, wo die aktuelle Schule ist, finde ich halt grässlich und Freunde/Familie sind eben in NRW und diese ganze Pendelei mit zwei Wohnungen kostet auch ne Menge Zeit und Geld. 😕

Beitrag von „zreamo“ vom 20. März 2016 09:35

Zitat von Aviator

Man kann sich nicht einfach auf Planstellen in anderen Bundesländern bewerben, wenn keine Freigabe vorliegt. D. h. einfach bewerben und am Auswahlgespräch ggf an der gewünschten Schule teilnehmen und wenn man in Frage kommt, kurzfristig sich im alten Bundesland entlassen lassen und im neuen die Stelle mit neuer Urkunde antreten geht nicht? ?

Es gibt Situationen, in denen du eine dreijährige Sperrfrist hast. Auch hier kann dir Arnsberg sicher helfen. Theoretisch ginge das Ausscheiden aus dem Dienst NDS und die Einstellung im Probeverhältnis in NRW.

AAAAABER... ich würde es mir gut überlegen. Wenn du die Schule nicht so ätzend findest, würde ich bleiben. Im Ruhrpott sind die Schulen wohl oft nicht so schön. Ich habe leider bitter lernen müssen, dass angenehmes Arbeitsklima durch nichts in der Welt zu bezahlen geht.